



GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

NEUE Werra-Zeitung

AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen

Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen

Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha

Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda

WWW.GERSTUNGEN.DE

Jahrgang 32 | NUMMER 5 | Freitag, den 8. März 2024



Foto: H. Fuß

Der Naturteich in Wolfsburg-Unkeroda

- ein Ort der Ruhe und Erholung -

wurde bereits im Jahr 2019 fertiggestellt. In einem zweiten Bauabschnitt soll nun das Areal um einen Wohnmobilstellplatz und einen Parkplatz erweitert und aufgewertet werden.

Die Baumaßnahmen knüpfen an das Leitprojekt „Ehemaliges Schwimmbad“ an.

Das im Rahmen der Dorferneuerung geplante Projekt wird somit weiter die Zugänglichkeit und das Potenzial für die

Naherholung und den Tourismus verbessern. Zudem dient dieser naturnahe Ort als Treffpunkt für die Dorfbewohner und Gäste.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in einer der nächsten Ausgaben der Neuen Werra-Zeitung.



RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN



Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922-245-0

Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de

Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Eine telefonische Terminvergabe für alle Ämter
der Gemeindeverwaltung ist vorab erforderlich.

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13

Montag geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-220
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nach telefonischer Vereinbarung)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt
und Friedhofsverwaltung 036922-245-213

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Büro des Bürgermeisters
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung 036922 245-101

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401

Ortsteilbürgermeister Marksuhl - Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
telefonisch erreichbar unter 036925 60122

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN

WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen
Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-711
Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Werkleiter

Herr Lippold Büro: 036922-245-710

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151-61368143
Herr Ziehn Büro: 036922-245703
Mobil: 0160-5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl
und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser

(nach Dienstende in Notfällen) 036922-245-701

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)

Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821

Bereitschaftstelefone:

Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- und
Grünflächenverwaltung 036922-245-812

Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN

GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH

Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-602
E-Mail: wohnung@gerstungen.de
Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-245-251

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-245-261
Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Das Werratalmuseum ist während der Wintermonate geschlossen. Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg

Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird ehrenamtlich betrieben:

April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr

(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.

Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.

www.die-brandenburg.de

Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.

E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110

Polizei-Sprechstunde - KOBB

Markt 11 036922-41103

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf 112

Ortsbrandmeister, S. Knapp 0160-90228717

Stellv. Wehrführer Gerstungen, C. Rieche 0173-7254396

Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961

Wehrführer Neustädt, A. Göpel Tel. 01512 6985779

Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390

Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556

Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717

Wehrführer Förtha, D. Morgenweck 0174-3724398

Wehrführer W.-Unkeroda, D. Rauscher 0152-28412026

Wehrführer Unterellen, M. Steinhäuser 01515-7153334

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda

EAM Netz GmbH

Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze

Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht

gebührenfrei 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen

OHRA-Energie GmbH

Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Störungsdienst Strom 0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) ... 036922-245-701



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 13. März 2024 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 22. März 2024

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-202

E-Mail: wz@gerstungen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die: 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: 112



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Franziska George
Tel. 036922 428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Die Praxis für Dermatologie ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen, Tel. 036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen Tel. 036922-133939

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda, Tel. 036925/61488
Vom 08.03. bis 05.04.24 finden wegen Urlaub keine Sprechstunden statt.

Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl, Tel. 036925 / 60496

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700

www.tierarztpraxisboerner.de

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Auf folgender Internetseite erhalten sie unter Angabe der PLZ alle Apotheken-Notdienste - auch die der hessischen - tagessaktuell:

www.apotheken.de

Die nächsten Wochenendbereitschaften:

Sa. 9. März	Apothek am Hochhaus, Bad Salzungen, Untere Beete 1
So. 10. März	Brücken-Apothek, Heringen
Sa. 16. März	Löwen-Apothek, Herleshausen, Heinertor 17
So. 17. März	Apothek am Frauenberg, Eisenach, Frauenberg 9





AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen vom 01.03.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen in der Sitzung am 19.02.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Gerstungen“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt auf grünem Grund einen silbernen Storch mit roten Beinen und rotem Schnabel in einem goldenen Nest im Schildfuß stehend, im Schnabel eine goldene, abwärts hängende Ähre haltend, links oben begleitet von einem silbernen schrägrechten Wellenbalken, im Eck darüber ein sechszackiger goldener Stern.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und trägt folgende Umschrift: im oberen Halbbogen „Wartburgkreis“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Gerstungen“.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Burkhardtroda
2. Eckardtshausen
3. Förtha
4. Gerstungen
5. Lauchröden
6. Lindigshof
7. Marksuhl
8. Neustädt
9. Oberellen
10. Sallmannshausen
11. Unterellen
12. Wolfsburg-Unkeroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Burkhardtroda
2. Eckardtshausen
3. Förtha
4. Gerstungen
5. Lauchröden
6. Neustädt
7. Oberellen
8. Sallmannshausen
9. Unterellen
10. Wolfsburg-Unkeroda

(2) Die Ortsteile Marksuhl und Lindigshof erhalten eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

(3) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(4) In den Ortsteilen nach § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung werden jeweils ein Ortsteilbürgermeister und ein Ortsteilrat gewählt. Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Ortsteilratsmitgliedern.

(5) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

(6) Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder bestimmt sich nach § 45 Abs. 3 ThürKO.

(7) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(8) Der Ortsteilrat kann auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung eine Geschäftsordnung beschließen.

(9) Die Geschäftsordnung nach Abs. 8 bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Gemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.



Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Gerstungen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (bei Anhängen im pdf- oder jpg-Format) in der Gemeindeverwaltung (anfrage@gerstungen.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und ist auf 30 Minuten begrenzt. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt einen ersten und zweiten Stellvertreter des Gemeinderatsvorsitzenden.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Die Aufgaben des Bürgermeisters regelt der § 29 ThürKO.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden.

Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen.

Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates und den sonstigen zu ladenden Personen zur Verfügung und gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit durch regelmäßige Wartung und Update der/s Geräte/s. Die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen zu ladenden Personen haben eine Mitwirkungspflicht, insbesondere durch die unverzügliche Zurverfügungstellung der Endgeräte. Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Gemeinderats und die sonstigen zu ladenden Personen verursacht werden, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für Ausschüsse entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen (u. a. an Schulen),



- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte als auch Ratsmitglieder der unmittelbaren Rechtsvorgänger der Einheitsgemeinde Gerstungen insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird die Entschädigung gleichermaßen gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des

Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils	
Gerstungen	550 Euro
Burkhardtroda	200 Euro
Eckardtshausen	300 Euro
Förtha	350 Euro
Lauchröden	400 Euro
Marksuhl inkl. Lindigshof	450 Euro
Neustädt	200 Euro
Oberellen	350 Euro
Unterellen	300 Euro
Sallmannshausen	170 Euro
Wolfsburg-Unkeroda	350 Euro
b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	400 Euro
c) der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	200 Euro
mit eigenem Aufgabenbereich	
der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	175 Euro
ohne eigenen Aufgabenbereich	

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der gewählte Gemeinderatsvorsitzende oder seine Stellvertreter für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld von 40 Euro.

(7) Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 ThürAufEVO wird dem ehrenamtlichen ersten Beigeordneten oder dem weiteren zum Stellvertreter bestimmten ehrenamtlichen Beigeordneten im Falle der längeren Verhinderung des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Grundgehaltes des Bürgermeisters gewährt.

Als längere Verhinderung gilt eine ununterbrochene Abwesenheit und die Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes von mehr als 6 Wochen.

Für jeden angefangenen Tag (ab dem 1. Tag der 7. Woche) der Vertretung wird ein Dreißigstel der festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ der Gemeinde Gerstungen

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln am Rathaus in Gerstungen, Wilhelmstraße 53 und in Marksuhl, Bahnhofstraße 1, Schlosshof, gemäß Absatz 3. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

in Gerstungen

1. Rathaus - Wilhelmstraße 53
2. Grünfläche im Kreuzungsbereich Landstraße/Untersuhler Straße
3. Markt (auf dem Marktplatz)

im Ortsteil Neustädt

Dorfplatz in der Brunnenstraße (gegenüber Haus-Nr. 33)

im Ortsteil Sallmannshausen

Dorfplatz in der Rennsteigstraße (gegenüber Haus-Nr. 7)

im Ortsteil Lauchröden

Dorfplatz in der Eisenacher Straße, neben Bushaltestelle

im Ortsteil Oberellen

1. Am Schloss (gegenüber Friedensteinststraße 53)
2. Auf dem Clausberg (gegenüber Haus-Nr. 10)

im Ortsteil Unterellen

vor der Grünfläche Am Rasen

im Ortsteil Marksuhl

Bahnhofstraße 1, Schlosshof

im Ortsteil Lindigshof

Bushaltestelle

im Ortsteil Burkhardtroda

Sankt-Annen-Straße, Bushaltestelle

im Ortsteil Eckardtshausen

Am Anger, Bushaltestelle

im Ortsteil Förtha

1. Mühlwiese gegenüber Haus-Nr. 3
 2. Epichneller Straße, Einmündung Bergmannsweg
- im Ortsteil Wolfsburg-Unkeroda
1. In der Struth 2, Parkplatz vor dem Gemeindehaus
 2. Auf der Wolfsburg, neben der Bushaltestelle

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt durch Aushang an den jeweiligen Verkündungstafeln des Ortsteils.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(7) Öffentliche Zustellungen werden durch Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus in Gerstungen, Wilhelmstraße 53 und im OT Marksuhl, Bahnhofstraße 1, Schlosshof, bewirkt.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Besondere Aufgabenwahrnehmung

(1) Die Gemeinde Gerstungen bedient sich zur Wahrnehmung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des gemeindlichen Eigenbetriebes „Gemeindewerke Gerstungen“. Näheres bestimmt dessen Betriebssatzung.

(2) Die Gemeinde Gerstungen bedient sich zur Wahrnehmung der Aufgaben des Friedhofswesens, des Bauhofes und der Grünanlagenpflege des gemeindlichen Eigenbetriebes „Gerstungen Grün und Service“. Näheres bestimmt dessen Betriebssatzung.

(3) Die Gemeinde Gerstungen beteiligt sich nach Maßgabe der Zweckdienlichkeit an weiteren kommunalen und sonstigen Verbänden, Gesellschaften oder Unternehmen. Diese Beteiligungen werden durch den Gemeinderat beschlossen und transparent gestaltet.

§ 18

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.02.2019 außer Kraft.

(3) Abweichend vom Absatz 2 tritt § 4 für den Ortsteil Gerstungen zum 01.06.2024 in Kraft. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Gemeinderats eingeführten oder geänderten Ortsteil mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung als zum Zeitpunkt der Wahl bereits eingetreten.

(4) Abweichend vom Absatz 2 tritt § 7 zum 01.06.2024 in Kraft.

Gerstungen, den 01.03.2024

gez. **Daniel Steffan**
Bürgermeister

- Siegel -

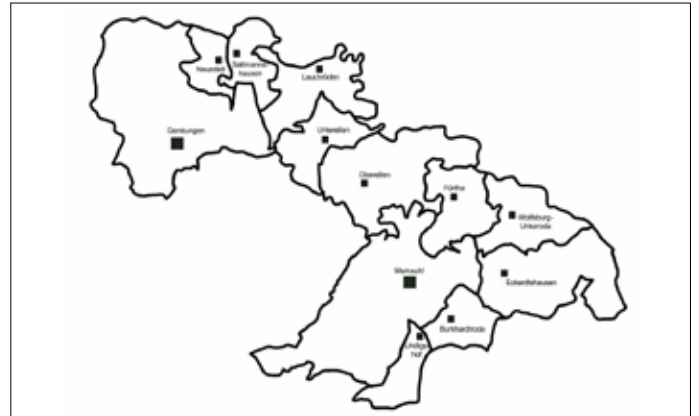
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises hat mit Schreiben vom 29.02.2024, AZ: 17 097 G 300-108/24 (Le), den Eingang der Satzung bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen

Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Gerstungen

bestehend aus den Ortsteilen:

- | | | |
|-------------------|------------------|----------------------|
| - Gerstungen | - Oberellen | - Wolfsburg-Unkeroda |
| - Neustädt | - Marksuhl | - Lindigshof |
| - Sallmannshausen | - Burkhardtroda | |
| - Lauchröden | - Eckardtshausen | |
| - Unterellen | - Förtha | |



Gerstungen, den 01.03.2024

Bürgermeister

Anlage 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Gerstungen

Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Gerstungen

bestehend aus den Ortsteilen mit Ortsteilverfassungen:

- | | | |
|-------------------|------------------|----------------------|
| - Gerstungen | - Oberellen | - Förtha |
| - Neustädt | - Marksuhl | - Wolfsburg-Unkeroda |
| - Sallmannshausen | - Lindigshof | |
| - Lauchröden | - Burkhardtroda | |
| - Unterellen | - Eckardtshausen | |



Gerstungen, den 01.03.2024

gez. **Daniel Steffan**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 25.02.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 das Wahlergebnis festgestellt.

Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gerstungen

Wahlberechtigte insgesamt:	7.598
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.003
ungültige Stimmabgaben:	122
gültige Stimmabgaben:	3.881

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name/Vorname des Bewerbers	Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen
CDU	Steffan, Daniel	2.732
LAD	Griebel, Markus	1.149

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Daniel Steffan (CDU).

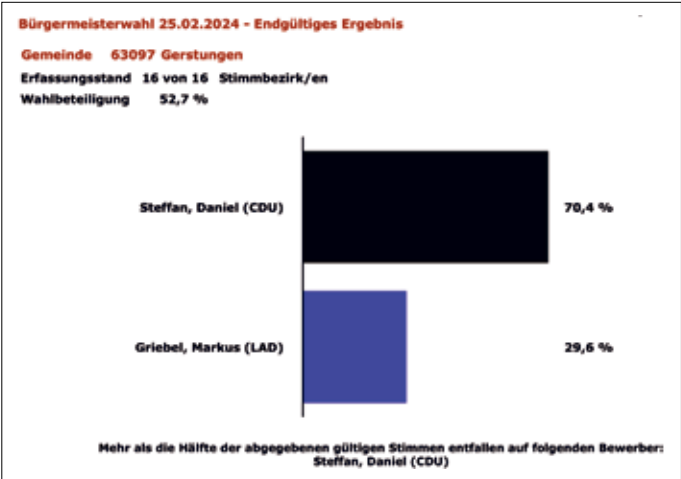
Damit ist er zum Bürgermeister in der Gemeinde Gerstungen gewählt.

Jede wahlberechtigte Person kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis - Kommunalaufsicht -, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunal-

wahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gerstungen, 27.02.2024

A. Schaub
Gemeindewahlleiterin



Die einzelnen Stimmbezirksergebnisse finden Sie auf www.gerstungen.de/Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2024

1.
Am 26. Mai 2024 sind in der Gemeinde Gerstungen 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können **Wahlvorschläge von Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von **Wählergruppen** aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens **20** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,



- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunter-

schriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Gerstungen ausgelegt:

im Rathaus Gerstungen, Zimmer 2.11, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen -barrierefrei - sowie im

Bürgerservicebüro Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 16.00 Uhr
und am Montag, 22. April 2024 von	9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr

in der Bürgerservicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, OT Marksuhl, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags von	14.00 bis 18.00 Uhr,

ausgelegt.

An den gesetzlichen Feiertagen 29. März 2024 (Karfreitag) und 01. April 2024 (Ostermontag) sind die Gemeindeverwaltung Gerstungen und die Servicestelle Marksuhl geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen oder der Servicestelle Marksuhl aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl - **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, Zimmer 2.11, 99834 Gerstungen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fäl-

len aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024 - tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen** den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und **als gültig zuzulassen sind**.

8.
Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gerstungen, den 05.03.2024

A. Schaub
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder am 26. Mai 2024

1.
In der Gemeinde Gerstungen sind am 26. Mai 2024 in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Ortsteilräte wie folgt zu wählen:

Ortsteile	Ortsteilräte
Burkhardtroda	4
Eckardtshausen	4
Förtha	6
Gerstungen	10
Lauchröden	6
Marksuhl/Lindigshof	8
Neustädt	4
Oberellen	6
Sallmannshausen	4
Unterellen	4
Wolfsburg-Unkeroda	6

Zum Ortsteilratsmitglied der Gemeinde Gerstungen ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt in dem jeweiligen Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG) maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1
Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können **Wahlvorschläge von Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von **Wählergruppen** aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortsteilräte nach Ziffer 1 zu wählen sind. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,



- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat der Gemeinde Gerstungen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, d. h. bezogen auf den Ortsteil.

Burkhardtroda	insgesamt	16 Unterschriften
Eckardtshausen	insgesamt	16 Unterschriften
Förtha	insgesamt	24 Unterschriften
Gerstungen	insgesamt	40 Unterschriften
Lauchröden	insgesamt	24 Unterschriften
Marksuhl/Lindigshof	insgesamt	32 Unterschriften
Neustädt	insgesamt	16 Unterschriften
Oberellen	insgesamt	24 Unterschriften
Sallmannshausen	insgesamt	16 Unterschriften
Unterellen	insgesamt	16 Unterschriften
Wolfsburg-Unkeroda	insgesamt	24 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat der Gemeinde Gerstungen vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Ortsteilrat der Gemeinde Gerstungen oder im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat der Gemeinde Gerstungen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Gerstungen:

im Rathaus Gerstungen, Zimmer 2.11, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen -barrierefrei - sowie im
Bürgerservicebüro Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 16.00 Uhr

und am Montag, 22. April 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr

in der Bürgerservicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, OT Marksuhl, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags von	14.00 bis 18.00 Uhr,

ausgelegt.

An den gesetzlichen Feiertagen 29. März 2024 (Karfreitag) und 01. April 2024 (Ostermontag) sind die Gemeindeverwaltung Gerstungen und die Servicestelle Marksuhl geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen oder der Servicestelle Marksuhl aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.



Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, Zimmer 2.11, 99834 Gerstungen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2024 - tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen** den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und **als gültig zuzulassen sind**.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gerstungen, den 05.03.2024

A. Schaub

Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Gerstungen am 26. Mai 2024

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Burkhardtroda, Eckardts- hausen, Förtha, Gerstungen, Lauchröden, Marksuhl/Lindigshof, Neustädt, Oberellen, Sallmannshausen, Unterellen und Wolfs- burg-Unkeroda der Gemeinde Gerstungen werden am 26. Mai 2024 jeweils ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemein- de gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebens- jahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Auf- enthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehö- rigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundes- republik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hel- lenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Groß- herzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Nieder- lande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Re- publik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Repub- lik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht be- sitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt wer- den, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grund-

gesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Lan- des geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Ein- richtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbeson- dere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundes- beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wäh- lerguppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einrei- chung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvor- schlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wäh- lerguppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weite- re Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsa- me Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran betei- ligter Parteien oder Wählergruppen tragen.



Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt

- 20 Unterschriften in Burkhardtroda
- 20 Unterschriften in Eckardtshausen
- 30 Unterschriften in Förtha
- 50 Unterschriften in Gerstungen
- 30 Unterschriften in Lauchröden
- 40 Unterschriften in Marksuhl/Lindigshof
- 20 Unterschriften in Neustadt
- 30 Unterschriften in Oberellen
- 20 Unterschriften in Sallmannshausen
- 20 Unterschriften in Unterellen
- 30 Unterschriften in Wolfsburg-Unkeroda.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt

- 16 Unterschriften in Burkhardtroda
- 16 Unterschriften in Eckardtshausen
- 24 Unterschriften in Förtha
- 40 Unterschriften in Gerstungen
- 24 Unterschriften in Lauchröden
- 32 Unterschriften in Marksuhl/Lindigshof
- 16 Unterschriften in Neustadt
- 24 Unterschriften in Oberellen
- 16 Unterschriften in Sallmannshausen
- 16 Unterschriften in Unterellen
- 24 Unterschriften in Wolfsburg-Unkeroda.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer



der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen bis zum 22.04.2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Gerstungen:

im Rathaus Gerstungen, Zimmer 2.11, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen - barrierefrei - sowie im

Bürgerservicebüro Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 16.00 Uhr
und am Montag, 22. April 2024 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr	

in der Bürgerservicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.2, Bahnhofstraße 1, OT Marksuhl, 99834 Gerstungen - barrierefrei -

montags bis freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr,
montags und donnerstags von	14.00 bis 18.00 Uhr,

ausgelegt.

An den gesetzlichen Feiertagen 29. März 2024 (Karfreitag) und 01. April 2024 (Ostermontag) sind die Gemeindeverwaltung Gerstungen und die Servicestelle Marksuhl geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, Zimmer 2.11, 99834 Gerstungen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gerstungen, 05.03.2024

A. Schaub
Wahlleiterin

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu den im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr sind in der Gemeinde Gerstungen weitere Wahlen zu organisieren und durchzuführen:

- **Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**
Wahl der **Gemeinderatsmitglieder**, der **Ortsteilbürgermeister** sowie der **Ortsteilräte** der Gemeinde Gerstungen am **26. Mai 2024**
sowie eine eventuell notwendige **Stichwahl** (Wahlen der Ortsteilbürgermeister) am **9. Juni 2024**
- **Wahl des Landrates** und des **Kreistages** des Wartburgkreises am **26. Mai 2024** sowie eine eventuell notwendige Stichwahl (Wahl des Landrates) am **9. Juni 2024**

- Europawahl am **9. Juni 2024**
- Wahl zum 8. Thüringer Landtag am **1. September 2024**

Die Organisation dieser Wahlen wird besonders wegen der Anzahl der Wahlen eine große Herausforderung. Zur Durchführung von Wahlen sind ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind Mitglieder von Wahlvorständen, die für jedes Wahllokal bestehen. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem Schriftführer, deren Stellvertretern und mehreren Beisitzern. Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich.



Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln. Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Die Wahlvorstände werden dazu schriftlich eingeladen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung.

Haben Sie Interesse daran, uns in ihrem Ortsteil zu unterstützen, dann füllen Sie einfach das dazugehörige Formular Bereitschaftserklärung aus und senden es
per E-Mail an wahlen@gerstungen.de oder
per Fax 036922 245-50
oder geben es persönlich im Gerstunger Rathaus, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen bzw. Servicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, OT Marksuhl, 99834 Gerstungen ab.

Haben Sie Fragen?
Rufen Sie bei der
Gemeindeverwaltung Gerstungen,
Frau Schaub, Tel.: 036922 245-203 oder
Servicestelle Marksuhl, Frau Schulz,
Tel.: 036922 245-213 an.

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich,
bei folgender Wahl/folgenden Wahlen im Wahlvorstand mitzuhelfen:

- ☐ 26.05.2024 – Kommunalwahlen, ggf. 27.05.2024 Fortsetzung der Auszählung,
- ☐ 09.06.2024 – Europawahl und ggf. Stichwahl der Kommunalwahlen,
- ☐ 01.09.2024 – Landtagswahl.

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl/Wohnort:
Telefon/Handy:
(Bitte geben Sie die Telefonnummern an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.)
Geburtsdatum:
Ausgeübte Tätigkeit/Beruf:
Anschrift des Arbeitgebers:

Gewünschter Einsatzort: (bitte ankreuzen)	☐	1	Rathaus Gerstungen (Oberdorf)
	☐	2	Gerstungen Unterdorf
	☐	3	Untersuhl
	☐	4	Neustädt/Sallmannshausen
	☐	5	Gerstungen Zentrum
	☐	6	Lauchröden
	☐	7	Oberellen
	☐	8	Unterellen
	☐	9	Marksuhl I
	☐	10	Marksuhl II
	☐	11	Burkhardtroda
	☐	12	Förtha
	☐	13	Eckardtshausen
	☐	14	Wolfsburg-Unkeroda
	☐		Rathaus Gerstungen (Briefwahlvorstand)
	☐		Marksuhl (Briefwahlvorstand)

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. Bürger eines Landes der EU bin,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin,
- keine Vertrauensperson für Wahlvorschläge bin,
- kein Bewerber eines Wahlvorschlages bin,
- seit 3 Monaten meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Wahlkreis habe.

Meine übermittelten oder sonst erhobenen Daten darf die Gemeinde auch zum Zweck der Berufung für künftige Wahlen speichern, sofern ich dieser Speicherung nicht widersprochen habe. Ihren Widerspruch können Sie an o. g. Anschrift senden. Auf das Widerspruchsrecht wurde ich hiermit hingewiesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift



SuedLink: Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt C2 in Hessen (Landesgrenze Niedersachsen/Hessen bis Landesgrenze Hessen/Thüringen) im Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Boden und Baugrund sowie zu archäologischen Denkmälern, Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, die Datengrundlage zu finalisieren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Kampfmitteluntersuchungen statt. Mit Hilfe der Kampfmitteluntersuchungen wird sichergestellt, dass die Flächen frei von Störmaterial sind und Bauarbeiten (insbesondere Bodeneingriffe) gefahrlos vorgenommen werden können.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Informationen zu den Kampfmitteluntersuchungen

Bereits in den vergangenen Jahren haben TenneT und TransnetBW über Auswertungen von historischen Luftbildern Verdachtsflächen ermitteln lassen. Die Erkundungsarbeiten vor Ort werden von speziell zugelassenen Fachunternehmen (Erlaubnisinhaber nach § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG)) durchgeführt. Durch diese Firmen erfolgt auch die Freilegung und Identifizierung von Störobjekten. Zuständig für eine anschließend gegebenenfalls erforderliche Beseitigung der Kampfmittel (Abtransport, Zerlegung, Entschärfung, Sprengung) sind die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bundesländer.

Art und Umfang der Untersuchung

Im Rahmen der Kampfmitteluntersuchungen werden die Verdachtsflächen in einem ersten Arbeitsschritt mit Hilfe geophysikalischer Messgeräte von der Oberfläche aus untersucht. Ein Eingriff in den Untergrund erfolgt bei diesen Sondierungen nicht. Ziel ist es, im Erdreich vorhandene metallische (insbesondere ferromagnetische) Objekte aufzuspüren und auf Grundlage der Messergebnisse Planungsschritte zur Identifikation und Beseitigung zu empfehlen. Für die Kampfmittelsondierungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahrzeuggestützt unterwegs. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Flächen zu betreten und zu befahren.

Durch die Kampfmittelsondierungen ermittelte Verdachtspunkte werden in einem zweiten Arbeitsschritt von einem zugelassenen Fachunternehmen (§ 7 SprengG) überprüft. Dafür werden punktuelle Bodeneingriffe im Bereich der Verdachtspunkte erforderlich, die in der Regel mit einem Bagger durchgeführt werden.

Tiefensondierungen

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, Tiefensondierungen durchzuführen, um auch für tiefere Untergrundbereiche (> 3 m) eine kampfmitteltechnische Beurteilung vorzunehmen. Dafür werden in den betroffenen Bereichen in der benötigten Tiefe

systematisch Bohrungen mit Hilfe eines Baggers durchgeführt. Mit speziellen Bohrlochsonden können dann auch Störkörper in größerer Tiefe festgestellt werden. Die Überprüfung erfolgt wiederum durch maschinelles Nachgraben.

Werden im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Kampfmittel aufgefunden, obliegt die Beseitigung dieser dem Kampfmittelräumdienst des jeweiligen Bundeslandes.

Baubegleitungen

Die Tiefensondierungen werden von ökologischen und bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten und bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der genannten bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 EnWG in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Sie finden im Zeitraum vom **03.04.2024 bis 30.09.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Einheitsgemeinde Gerstungen (Einheitsgemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 036922 245-202 möglich ist.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH, Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen in der Einheitsgemeinde Gerstungen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt C2 in Hessen (Landesgrenze Niedersachsen/Hessen bis Landesgrenze Hessen/Thüringen) im Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Im Zuge des Planfeststellungsver-

fahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Diese dienen der Finalisierung der Datengrundlage.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen.



Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Bei der Beweissicherung werden Wasserproben aus den zu überprüfenden Gebieten entnommen und analysiert. Es handelt sich hierbei um eine nichtinvasive Maßnahme. Für die Beweissicherung ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren.

Baubegleitungen

Bei den Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen

Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen und die wasserwirtschaftliche Beweissicherung finden im Zeitraum vom **03.04.2024** bis **30.09.2024** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Einheitsgemeinde Gerstungen (Einheitsgemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 036922 245-202 möglich ist.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Verbandsschauen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse in Marksuhl und Wünschensuhl



Der Gewässerunterhaltungsverband GUV Hörsel/Nesse führt, gemäß §§ 44 und 45 WVG sowie § 7 der Verbandssatzung, im Frühjahr 2024 Verbandsschauen durch.

Eine Verbandsschau ist öffentlich und findet schwerpunktbezogen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, untergliedert nach Schaubereichen statt.

Sie dient zur Feststellung des Zustandes der vom GUV unterhaltenen Gewässer.

Die Verbandsschau findet wie folgt statt:

Verbands-schau-Nr.	Schau-bereich	Ver-bands-schau	Ge-wässer-schau	Datum	Ge-wässer	Ge-mar-kung	von - bis	UWB	Beginn	Treff-punkt	Treff-punkt Link	Abschnittslängen		
2024-FS-09	Süd-West	x	x	10.4.2024		Suhl	Wünschen-suhl, Marksuhl		Brücke L 1023 Wünschensuhl		Brücke B 84 Marksuhl	WAK	09:00	Brücke L1023 Wünschensuhl https://maps.app.goo.gl/UGFo3Wy-KYLbSYoVo8



AMTLICHE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



nach meinem Einstieg ins Amt des Bürgermeisters am 27. Februar 2024 informiere ich Sie über folgende Neuigkeiten:

Einwohnerversammlungen

Ab Mai 2024 beginnt unsere Einwohnerversammlungs-Tour.

Dabei findet JÄHRLICH in JEDEM Ortsteil der Einheitsgemeinde Gerstungen eine Einwohnerversammlung statt.

Es gibt dazu eine feste Tagesordnung mit aktuellen und künftigen Themen sowie eine Bürger-Fragerunde. Ich leite jede einzelne Versammlung.

Teilnehmen werden weiterhin ein Teil der Amtsleiter sowie der Bauhofchef und der Leiter der Gemeindewerke (Wasser/Abwasser). Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichungen im Werra-Boten.

Bürgermeister-Sprechstunde in Marksuhl

Ab April stehe ich Ihnen im Ortsteil Marksuhl jeden ersten Montag im Monat zwischen 16 und 18 Uhr für Ihre Anliegen persönlich zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich speziell an die Bürgerinnen und Bürger der früheren Gemeinde Marksuhl. Natürlich sind auch die „übrigen Gerstunger“ herzlich willkommen;

Erster Abend der Vereinsvorsitzenden

Noch vor den Sommerferien 2024 erhalten alle Vereinsvorsitzenden der Gemeinde Gerstungen eine Einladung zum „Ersten Abend der Vereinsvorsitzenden“. Dabei möchte ich die Vorsitzenden und die einzelnen Vereine selbst kennenlernen. Wir können dabei auch aktuelle und künftige Aufgaben besprechen, bei denen die Gemeinde oder der Wartburgkreis unterstützen kann. Weiterhin reden wir über den Ausbau unserer sozialen Netzwerke in den Ortsteilen, bei denen unsere Vereine eine zentrale Rolle spielen.

Zitat dieser Ausgabe:

„Es ist leichter zu kritisieren als zu regieren.“
(Otto von Bismarck, 1896)

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Steffan, Bürgermeister

Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld gemeinsam mit Agrargenossenschaft Gerstungen am Grubenberg aktiv Laichgewässer für Unke mit Herzaugen vorbereitet

Die Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld, in Trägerschaft der Wildtierland Hainich gGmbH, hat bei Gerstungen über fünfzig Kleingewässer für die Gelbbauchunke vorbereitet. Projektleiter Martin Burmeister wartet nun gespannt darauf, ob die vom Aussterben bedrohte Art die neu angelegten Gewässer annimmt.

Die Anlage der Kleinstgewässer fand bereits in den Jahren 2021 und 2022 statt. Im Herbst 2023 wurden dann die kleinen Tümpel mit Hilfe von Traktoren und Radladern der Agrargenossenschaft Gerstungen für die Tiere wieder nutzbar gemacht. Die kleinen Unken sind scheinbar sehr bescheiden. Sie brauchen nur Pfützen, kleine Tümpel, Wagenspuren oder Gräben. Aber diese dürfen möglichst keine Pflanzen enthalten. Sie müssen ab und zu austrocknen und dann im richtigen Moment wieder Wasser führen. Wichtig ist, dass dort keine Fische und auch keine anderen Amphibien leben, denn diese fressen die abgelegten Eier im Wasser beziehungsweise die Kaulquappen.

Die Agrargenossenschaft Gerstungen bewirtschaftet große Teile der angrenzenden Flächen im Natura 2000-Gebiet „Grubenberg bei Gerstungen“. Daher war für Geschäftsführer Josef Kraus die Zusammenarbeit zum Schutz der Gelbbauchunke mit der Station selbstverständlich.



Auch die Leiterin der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Dr. Juliane Vogt, schaut gespannt auf die Entwicklung, ob die Gelbbauchunken aus benachbarten Gebieten den Weg zum Grubenberg finden - denn leider sind in den letzten Jahren hier keine Unken mehr nachgewiesen worden. Die Station hat aber einen Plan B zur Hand: Seit 2023 werden Gelbbauchunken im BUND-Wildkatzenhof Hütscheroda gezüchtet. Ein Teil der Nachzucht könnte im Sommer guten Gewissens zum Grubenberg gebracht werden - denn dank der ENL-Förderung durch den Freistaat Thüringen und der Europäischen Union sowie der regionalen Unterstützung ist der Lebensraum nun bestens für die Wiederansiedlung der Gelbbauchunke vorbereitet.



Die Bioabfalltonne - Pflicht für alle Haushalte!

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach ist gesetzlich zur Getrenntsammlung der Abfälle verpflichtet. Um der vorgeschriebenen Getrenntsammlungsquote zu entsprechen, muss die Anschlusspflicht der Biotonne durchgesetzt werden. Diese Maßnahme dient nicht nur zur Reduzierung der finanziellen Belastung durch die Restmüllgebühren, sondern auch einem nachhaltigen Beitrag zur Verwertung von Abfällen zu leisten.

Die positiven Aspekte im Überblick:

1. **Finanzielle Entlastung:** Die Nutzung der Bioabfalltonne trägt nicht nur zur Umweltfreundlichkeit bei, sondern entlastet auch die Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger, indem die Abfallgebühren langfristig gesenkt werden können.
2. **Umweltschutz im Fokus:** Durch die Trennung von Bioabfall wird nicht nur die Menge an Restmüll reduziert, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Schonung unserer Umwelt geleistet. Die Abfälle aus der Bioabfalltonne werden wiederverwertet und tragen somit zur Schließung des Kreislaufs bei.
3. **Ausnahme für Eigenkompostierung:** Im Einklang mit dem Umweltbewusstsein bietet die Satzung des Abfallwirt-

schaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Ausnahme für Einwohnerinnen und Einwohner, die nachweisen können, dass sie eine Eigenkompostierung betreiben. Dies gewährleistet eine flexible Lösung für umweltengagierte Bürgerinnen und Bürger.

4. **Gemeinsame Verantwortung:** Die verpflichtende Nutzung zusätzlich zu Restmüll-, Papier- und gelber Tonne ist Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für unsere Umwelt. Indem alle Einwohnerinnen und Einwohner aktiv an der Abfalltrennung teilnehmen, gestalten sie gemeinsam eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Abfallsatzung, die sicherstellt, dass jede/r Bürger/in seinen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach appelliert an die Solidarität und das Umweltbewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner, sich aktiv an der Mülltrennung zu beteiligen - für eine saubere Wartburgregion.

Für Informationen nutzen Sie unsere Internetseite unter www.azv-wak-ea.de, senden uns eine E-Mail unter info@azv-wak-ea.de oder rufen Sie uns einfach an: 03695-673 471

NICHTAMTLICHER TEIL

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Gerstungen

An die Einsatzabteilung der OT-Wehr Gerstungen und den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Gerstungen

Einladung

Am **Samstag, dem 16.03.2024** findet um 18.00 Uhr unsere diesjährige gemeinsame **Jahreshauptversammlung** im Rautenkranz Gerstungen statt.

Hierzu laden wir alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung und dem Feuerwehrverein recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Bericht des 1. Vereinsvorsitzenden

4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wahl eines Wehrführers
9. Wahl eines Stellv. Wehrführers
10. Wahl eines Stellv. Jugendwartes
11. Ehrungen / Auszeichnung / Beförderungen
12. Verschiedenes
13. Grußwort der Gäste
14. Schlusswort

Mit kameradschaftlichem Gruß

C. Rieche

Stellv. Wehrführer

P. Rudolph

1. Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Untersuhl

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Kameradinnen und Kameraden zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **9. März 2024** in das Gasthaus „Lindenallee“ ein. Beginn ist 20.00 Uhr.

Ebenfalls recht herzlich eingeladen sind die Ehepartner/innen oder Lebensgefährten/innen, um mit uns ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Wehrführers

4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines neuen Gerätewartes und dessen Stellvertreter
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Ehrungen und Auszeichnungen
12. Grußwort der Gäste
13. Diskussion
14. Schlusswort

Der Vorstand

FEUERWEHR rettet Leben.

Jugendfeuerwehr Unterellen

Die Jugendfeuerwehr Unterellen bedankt sich bei der Firma Schäfer Werkzeug und Sondermaschinen Bau GmbH aus Unterellen.

Wir starteten letztes Jahr im Mai und erweckten die Jugendfeuerwehr in Unterellen aus ihrem Tiefschlaf. Mit viel Fleiß und Übung konnten wir auch schon an Wettkämpfen im Bereich „Löschangriff-Trocken“ antreten. Die Kinder und Jugendliche im Alter von 7-16 Jahren bewiesen beim Zeltlager in Lauchröden an der Brandenburg kameradschaftliches Verhalten und Disziplin.

Ende des Jahres durften die Kinder auch mit unseren Atemschutzgeräteträgern die Strecke in Immelborn besuchen, da leuchteten die Äuglein und sie erzählten noch Tage davon.

Zum Abschluss bekamen die Kinder als Weihnachtsgeschenk T-Shirts. Diese wurden von der Firma Schäfer aus Unterellen gesponsert, dafür wollen wir uns sehr herzlich bedanken.

Ganz getreu dem Motto: „Einer für alle, alle für Einen. Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr!“



WIR GRATULIEREN

Glückwünsche zum Geburtstag

Der Bürgermeister übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Burkhardtroda

am 21.03. Frau Anneliese Von Nessen zum 85. Geburtstag

in Eckardtshausen

am 12.03. Herrn Rudi Senf zum 90. Geburtstag

in Gerstungen

am 11.03. Herrn Hans-Jürgen Ender zum 75. Geburtstag

am 12.03. Frau Ingrid Hauptmann zum 85. Geburtstag

am 13.03. Herrn Günter Sust zum 70. Geburtstag

am 13.03. Frau Gisela Woth zum 70. Geburtstag

am 21.03. Herrn Hansjürgen Brundisch zum 80. Geburtstag

in Lauchröden

am 18.03. Herrn Frank Schäfer zum 70. Geburtstag

in Marksuhl

am 19.03. Herrn Winfried Schmidt zum 75. Geburtstag

in Oberellen

am 12.03. Herrn Friedhelm Franke zum 70. Geburtstag

in Unterellen

am 16.03. Herrn Gerhard Gießler zum 75. Geburtstag

in Wolfsburg-Unkeroda

am 11.03. Frau Heide Brenk zum 80. Geburtstag

am 12.03. Frau Vera Appelt zum 70. Geburtstag

am 15.03. Frau Christine Neuendorf zum 70. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt Gerstungen (Tel. 036922-245-212) oder Einwohnermeldeamt Marksuhl (Tel. 036922-245-213) wenden.



BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN



Seit 01.03.2024 gelten am Standort Gerstungen folgende neue Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09:00 - 12:00 und	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch		14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	
Freitag	09:00 - 12:00 und	14:00 - 18:00 Uhr

Die Öffnungszeiten am Standort Marksuhl ändern sich nicht. Sie bleiben weiterhin wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 und	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 und	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Die Bibliothek lädt zu Vorträgen ein

TATJANA KRÖGER
LESUNG MIT LICHTBILDERVORTRAG

FRAUEN - TRADITIONEN, HOFFNUNG, WIRKLICHKEIT

Freitag, 8. März
Bibliothek
Marksuhl,
Bahnhofstr. 1
Beginn: 19.30 Uhr

Globetrotterin und Reisebuchautorin Tatjana Kröger aus Wildeck gibt in ihrer Lesung mit Lichtbildervortrag Einblicke in die Lebensumstände von Frauen in anderen Ländern. Sie begleitet verschiedene afrikanische Frauen in ihrem Alltag und erzählt, wie Frauen in Vietnam, Nepal und Bangladesh ihren Lebensunterhalt verdienen. Auf ihren unzähligen **Allein-Reisen als Frau** ist Tatjana Kröger leicht in Kontakt zu den einheimischen Frauen gekommen, hat viel über sie erfahren und Fotos machen können.

Wir laden sehr herzlich zur Lesung ein!

Diavortrag von und mit Tatjana Kröger

SÜDPAZIFIK

Hawaii - Marquesas-Inseln - Samoa - Tonga
Fidschi - Vanuatu - Salomonen - Papua-Neuguinea

Am Freitag, d. 15.03.2024 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal „Rautenkranz“ in Gerstungen,
Eintritt 5 €
Eine Veranstaltung der Bibliothek Gerstungen, Tel. 036922 245251

Interessierte sind sehr herzlich eingeladen!

AUS DEM WERRATALMUSEUM

Nachdruck der Gerstunger Schriftenreihe

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die erste Broschüre der Schriftenreihe des Kultur- und Heimatvereins und dem Werratalmuseum Gerstungen „De Gärschdinger un ehr Wald“ nochmal gedruckt. Ebenfalls ist nun auch eine weitere Broschüre „Der Friede zu Gerstungen vom 2. Februar 1074“ erhältlich. Beide Broschüren können in der Bibliothek Gerstungen und bei Kaufhaus Fischer für den Betrag von 5 Euro käuflich erworben werden. Wir freuen uns auf weitere Themen, die in den kommenden Broschüren bearbeitet werden.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gerstungen

**Unsere Evangelischen Kirchengemeinden
Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und
Untersuhl**

Sonntag, 10. März

14:30 Uhr Gerstungen:
Kaffee-Gottesdienst im Gemeinderaum

Zum Gottesdienst an der Kaffeetafel im Gemeinderaum des Pfarrhauses wird sehr herzlich eingeladen: Anregendes des Pfarrers zu Passion und Frühling, Interessantes aus der Geschichte von Frau Drude, musikalische Unterhaltung mit Volksliedern und Akkordeon, Kaffeetrinken mit Gerstunger Kuchen, Gespräche und Begegnung in guter Gemeinschaft. Kommen Sie mal mit! Wer dazu im Pkw von zu Hause abgeholt möchte, gebe gern kurz im Pfarrhaus Nachricht! Herzlich willkommen!





Im Gemeinderaum des Pfarrhauses Gerstungen finden liebevoll vorbereitete und musikalisch begleitete Gottesdienste statt. Herzlich willkommen.

Sonntag, 17. März

10.30 Uhr Neustädt: Gottesdienst im Gemeinderaum

14.30 Uhr Untersuhl: Kaffee-Gottesdienst im Gemeinderaum DGH, Akkordeon: Hartmut Stunz

Zum Gottesdienst an der Kaffeetafel im Gemeinderaum des Dorfgemeinschaftshauses wird sehr herzlich eingeladen: Anregendes zu Passion und Frühling, musikalische Unterhaltung mit Volksliedern und Akkordeon, Kaffeetrinken mit Untersuhler Kuchen, Gespräche und Begegnungen in guter Gemeinschaft. Kommen Sie mal mit! Wer dazu im Pkw von zu Hause abgeholt möchte, gebe gern kurz im Pfarrhaus Nachricht! Herzlich willkommen!

Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage zu finden.

Beratungen der Gemeindekirchenräte mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich:

- Neustädt mit Sallmannshausen: Dienstag, 12. März;

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr.
- **Offene Kirche** für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.

KinderKirchenKlub Untersuhl

Für wen? für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse
Wo? DGH am Kirchplatz Untersuhl
Wann? Mittwochs 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer? Kirchengemeinden Pfarrbereich Gerstungen

Wir spielen, basteln, beten, lachen, singen und hören Geschichten aus der Bibel. Wir freuen uns auf Dich!

Die Kinder vom KinderKirchenKlub und Nora Vajen-Otto;

- **KinderKirchenKlub Neustädt:** mit Diakon Herrn Jörg Rumpf mittwochs nach Absprache;
- **Konfirmanden-Zeit:** jeweils nach Absprache in den Gruppen der Achtklässler und der Siebtklässler; weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!
- **Chöre:** Nach Absprache treffen sich der Chor „Werralichter“ in Gerstungen, die „Chor-Gemeinschaft“ in Untersuhl, der regionale Posaunenchor in Marksuhl und die Gitarrengruppe in Gerstungen sowie der Posaunenchor Neustädt/Blankenbach.

Aus den Gemeinden:

Jubiläums-Konfirmation unserer Kirchengemeinden am 12. Mai 2024

Unsere vier Kirchengemeinden laden herzlich zur Jubiläums-Konfirmation am 12. Mai 2024 zentral in die Katharinenkirche ein. Die Silbernen Konfirmanden wurden 1999, die Goldenen Konfirmanden 1974, die Diamantenen Konfirmanden 1964, die Eisernen 1959, die Gnaden-Konfirmanden 1954 eingesegnet. Daneben sind auch diejenigen eingeladen, die anderswo konfirmiert wurden, zugezogen sind und heute in unseren Orten leben. Auch einzelne Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen! Bitte melden Sie sich ggf. gern einzeln z.B. per Telefon oder Mail bis Montag, **8. April** im Büro des Pfarrbereichs zum Konfirmations-Gedächtnis an!

Menschen, die aus der Hoffnung leben, sehen weiter.

Menschen, die aus der Liebe leben, sehen tiefer.

Menschen, die aus dem Glauben leben,
sehen alles in einem anderen Licht.

Lothar Zenetti

Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen, Tel.: 036922 20296,

E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Marksuhl

Unsere Ev. Kirchengemeinden Burkhardtroda, Eckardtshausen, Etterwinden, Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Donnerstag, 7. März

14:30 Uhr Haus der Begegnung Marksuhl: Gemeindegottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 10. März

09:00 Uhr Matthäuskirche Eckardtshausen: Gottesdienst; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

10:00 Uhr Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda: Gottesdienst; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

11:00 Uhr Kirche Etterwinden: Gottesdienst; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Sonntag, 17. März

09:30 Uhr Haus der Begegnung Marksuhl: Gottesdienst; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

10:30 Uhr Annenkirche Burkhardtroda: Gottesdienst; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Mittwoch, 20. März

10:30 Uhr Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl: Gottesdienst, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann

Sonntag, 24. März

10:30 Uhr Hubertuskirche Marksuhl: Gottesdienst zur Konfirmation; Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann



Im Haus der Begegnung Marksuhl finden liebevoll vorbereitete Gottesdienste statt.

Die Termine der Gottesdienste in der kommenden Zeit sind auch im Internet auf der Homepage zu finden

Beratungen der Gemeindekirchenräte mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich:

16.04. Burkhardtroda, Eckardtshausen, Etterwinden, Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda gemeinsam mit Herrn Fuchs im Haus der Begegnung Marksuhl.

Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Die Angebote des Gemeindepädagogen der Region veröffentlicht Diakon Herr Jörg Rumpf selbständig und erscheinen separat. Mit Kantorin Frau Hofmann finden die Christenlehre sowie die Proben des Kirchenchores und Posaunenchores zu den verabredeten Zeiten im Haus der Begegnung, Pfarrgässchen 4, in Marksuhl statt.

Festliches Konfirmations-Gedächtnis 2024 unserer Kirchengemeinden am Samstag, 6. April zentral in der Hubertuskirche Marksuhl und dezentral am Sonntag, 12. Mai in der Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda

Die Kirchengemeinden Burkhardtroda, Eckardtshausen, Etterwinden und Marksuhl laden gemeinsam herzlich zur Jubiläums-Konfirmation am Samstag, 6. April zentral in die Hubertuskirche Marksuhl ein.



Beginn ist um 13:30 Uhr. Die Silbernen Konfirmanden wurden 1999, die Goldenen Konfirmanden 1974, die Diamantenen Konfirmanden 1964, die Eisernen 1959, die Gnaden-Konfirmanden 1954 eingeseget. Daneben sind auch diejenigen eingeladen, die anderswo konfirmiert wurden, zugezogen sind und heute in unseren Orten leben. Auch einzelne Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen! Bitte melden Sie sich bis spätestens **5. März** ggf. gern einzeln im Büro des Pfarrbereichs an: dienstags von 8.00-11:30 Uhr oder per Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de! Die Kirchengemeinde Wolfsburg-Unkeroda lädt am 12. Mai dezentral zum Gottesdienst mit Konfirmations-Gedächtnis in die Erlöserkirche ein. Beginn ist um 11:00 Uhr. Anmeldungen hierzu werden bis **8. April** erbeten und gern angenommen.

Gottesdienste im Pflegezentrum Marksuhl

Auf großes Interesse stieß der Gottesdienst im Februar im Pflegezentrum Marksuhl. Gemeinsam mit Pfarrer Tittelbach-Helmrich und Kantorin Frau Hofmann hörten wir mit den Bewohner/innen wieder die frohe Botschaft, sangen vertraute Choräle und Volkslieder und antworteten mit altvertrauten Gebeten. Das tat gut. Vielen Dank. Der nächste Gottesdienst findet im Haus am 20. März statt. Herzlich willkommen.

3. Anlauf: Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen sucht ein/e Pfarrer/in für den Pfarrbereich Marksuhl-Eckardtshausen

Hier eine wunderschöne Kirche, dort eine fein restaurierte Orgel, überall engagierte Menschen, ein kreativer Raum auf dem Land und doch eine perfekte Anbindung an die Stadt... In Marksuhl findet man das Beste aus beiden Welten. Die Kinder finden eine gute Schule der/die Partner*in garantiert Arbeit. In der wunderschönen Landschaft am Rande des Thüringer Waldes machen andere Urlaub und die Infrastruktur passt. In der Pfarrstelle Marksuhl finden sich gute Möglichkeiten zur Entfaltung und Menschen, die Gottes Wort brauchen und nach Kirche fragen! - So beginnt die ausführliche Stellenausschreibung, die derzeit in der Ev. Kirche von Mitteldeutschland zur Besetzung ebenso läuft, wie gleichzeitig auch auf der EKD-Plattform deutschlandweit von Flensburg bis nach Garmisch-Partenkirchen, von Aachen bis nach Görlitz. Superintendent Herr Fuchs wertet im April mit den Ältesten der fünf Kirchengemeinden das Ergebnis des dritten Anlaufs der Vakanz aus.

5. Kirchenwege Wartburgland am Sonntag nach Ostern, dem 7. April 2023

Die 5. Kirchenwege Wartburgland werden am Sonntag nach Ostern, dem 7. April 2023, stattfinden. Diesmal geht es von einer wahren Schmuckschatulle - der Kirche in Scherbda - über das Räuber-

türmchen, mit atemberaubendem Rundblick, hinab zur Werra und zur Kirche nach Ebenshausen. Noch brauchen wir etwas Zeit für die Detailplanung, aber fest steht: Es geht um 13 Uhr in Scherbda los. Die Strecke ist ca. 5 Kilometer lang. Wir werden versuchen, kleine Höhepunkte für Familien mit Kindern auf der Strecke zu organisieren. Auch das Kulinarische wird nicht zu kurz kommen. Es wird wundervolle Chormusik und reichlich Interessantes über die Kirchen und die Gegend zu hören geben. Und natürlich werden alle Wanderer zurückgebracht nach Scherbda, wo der 5. Kirchenweg Wartburgland gegen 19.00 Uhr enden wird. Alle Gemeinden sind herzlich eingeladen. Machen Sie bitte die Gemeindeglieder Ihrer Gemeinde auf die Kirchenwege aufmerksam. Ein detailliertes Programm folgt noch, sobald es endgültig feststeht. Viele erinnern sich noch gern an den 4. Kirchenwege Wartburgland von der Rundkirche Untersuhl nach Berka/Werra im vergangenen Jahr am 16. April.

Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht,
sie schaffen an allen Enden.
Oh, frischer Duft, oh, neuer Klang.
Nun, armes Herze sei nicht bang!
Nun muss sich alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
man weiß nicht, was noch werden mag.
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste tiefste Tal;
Nun armes Herz, vergiss die Qual!
Nun muss sich alles wenden.

Ludwig Uhland

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen:

Das Gemeindebüro der Kirchengemeinden ist telefonisch erreichbar dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel.: 036925-60334

E-Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de

Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Während der Vakanz des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen ist für die Kirchengemeinden beauftragt:
Pfarrer Arne Tittelbach-Helmrich
Pfarrer im Pfarramtsbereich Gerstungen
Tel.: 036922 20296

E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Evangelische Kirchengemeinde Oberellen

Kirchengemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden



Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro: Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen/
OT Oberellen
Privat: Schulplan 1,
99817 Eisenach/OT Neuenhof

Erreichbar unter: 036925/27533
dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers; für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeindehaus Oberellen

Sonntag, 17.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Unterellen
11.00 Uhr Gottesdienst/ Pfarrhaus Lauchröden

Sonntag, 24.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeindehaus Oberellen
11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha

Gründonnerstag, 28.03.2024

17.00 Uhr Tischabendmahl/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
Alle Gemeinden unseres Pfarrbereiches sind dazu herzlich eingeladen!

**Karfreitag, 29.03.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
 11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeindehaus Oberellen
 15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu/ Pfarrhaus Lauchröden

Christenlehre**Donnerstag, 07.03.2024 und 21.03.2024,**

16.00 Uhr Gemeinderaum Förtha
 17.00 Uhr Gemeindehaus Oberellen

Donnerstag, 14.03.2023

17.00 Uhr Gemeinderaum Unterellen

Montag, 18.03.2024

16.00 Uhr Pfarrhaus Lauchröden

Vorkonfirmandenzeit**Dienstag, 12.03.2024**

16.00 Uhr Gemeindehaus Oberellen

Gemeindenachmittage**Mittwoch, 13.03.2024**

15.00 Uhr Pfarrhaus Lauchröden

Dienstag, 19.03.2024

14.00 Uhr Gemeinderaum Förtha

Vorschau Konfirmation 2024**Samstag, 01.06.2024**

14.00 Uhr Kirche Förtha

Vorschau Konfirmation 2025**Samstag, 14.06.2025**

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

Wir feiern Gottesdienst am

10. März 2024**um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst****17. März 2024****um 10:00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein**

und laden herzlich dazu ein!



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
 Oberellen
www.efg-oberellen.de

Lange Nacht der Hausmusik 22. März 2024, um 18.00 - 21.00 Uhr

Kleine Konzerte an privaten Orten.

Die Hälfte seines Lebens hat Johann Sebastian Bach in Thüringen verbracht.

Diese Prägung spürt man bis heute: Thüringen ist als „Bachland“ lebendig durch viele engagierte Menschen, die in regionalen Ensembles oder zuhause mit ihren Familien musizieren.

Ihre Konzerte bereichern das Festival und sind natürlicher Bestandteil des Programms „**Thüringer Bachwochen**“.

Den Auftakt der Bachwochen bildet traditionell die Lange Nacht der Hausmusik, die 2024 direkt dem 339. Geburtstag Bachs folgt.

Was erwartet euch? **vielsaitige** Musik mit Psalter, Harfe, Klavier und Gitarre, Gesang und dem, was noch entsteht im Miteinander...

Um Anmeldung wird gebeten, da die Plätze begrenzt sind! (Eintritt frei)

Birgit und Frank Heichel

Friedensteinstrasse 34 in Oberellen

Tel. 01733827400



Katholische Kirchgemeinde Gerstungen

Eine Chance für uns durch: **GOTT - sonst bestimmen wir!****Donnerstag 07.03.2024**15.00 Uhr bis **offene Kirche** nur die Kirche?!

17.00 Uhr

17.00 Uhr **Friedensgebet:** zur Erinnerung: Ukraine, zwei Jahre**Sonntag 03.03.2024**17.00 Uhr **hl. Messe:** „denn er kannte sie alle“**Donnerstag 14.03.2024**15.00 Uhr bis **offene Kirche** wichtig für alle:

17.00 Uhr

17.00 Uhr **Friedensgebet:** Dein Reich komme**Sonntag 17.03.2024**17.00 Uhr **hl. Messe:** Jesus, auch zu uns:

„Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe.
 Kehrt um und glaubt die gute Nachricht!“ Macht-
 verhältnisse



VEREINSNACHRICHTEN

SV Förrha - Unkeroda e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Förrha Unkeroda e.V.

Wir laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom SV Förrha-Unkeroda e.V. **am Samstag, dem 23. März 2024**, um 18:00 Uhr (Einlass: 17.30 Uhr) in das Sportlerheim Förrha (99834 Gerstungen OT Förrha am Sportplatz) mit der folgenden Tagesordnung ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Buch- und Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschläge; Anträge, Diskussionen, Neuigkeiten
9. Gemütlicher Teil

Zutritt zur Versammlung haben alle Mitglieder. Bitte beachte in diesem Zusammenhang, dass allerdings nur Mitglieder stimm- und redeberechtigt sind, die am Tag der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, länger als sechs Monate dem Verein angehören, sich nicht im Beitragsrückstand befinden.

Minderjährige Mitglieder können durch Sorgeberechtigte, die kein Vereinsmitglied sind, weder vertreten noch begleitet werden. Wir freuen uns auf Deine Teilnahme.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Preisskat

Hallo liebe Skatfreunde,
endlich ist es wieder soweit!!!
Der SV Förrha-Unkeroda e.V. lädt
am Samstag, dem 16.03.2024
um 18:00 Uhr herzlich zum
Preisskat ins Sportlerheim
Förrha ein.

Für Speisen und Getränke
ist gesorgt.



Der UGCV beendet seine 66. Saison und sagt DANKESCHÖN



...am Aschermittwoch ist alles vorbei. Nicht bei uns. Nach dem Karneval ist vor dem Karneval. Doch jetzt ist erst einmal Zeit, Danke zu sagen. Es waren verrückte und tolle Wochen. DANKE an alle, die zum Gelingen unsere Veranstaltungen beigetragen haben. DANKE an das Prinzenpaar, den Elferrat, die Balletts, Büttensprecher & Büttensprecherinnen, Sketchperformer & Sketchperformerinnen, Playbackstars & -sternen und alle anderen auf der Bühne. DANKE an die Organisatorinnen unserer sensationellen Weiberfastnacht und den vielen Gastvereinen und Tanzgruppen, die hier am Programm mitwirken. DANKE an die Ton- & Lichttechnik. DANKE an unsere 1-Mann-Hofkapelle, die im nächsten Jahr hoffentlich wieder tatkräftige Unterstützung haben wird. DANKE an die Damen in der Maske, die immer viel Glitzer & Glamour an und über uns verteilen. DANKE an das Theken- & Küchenteam, an die Kaffee- & Waffelzubereiterinnen zum Kinderkarneval und an die Bedienung im Saal. DANKE an den Bühnendienst und das Garderobenpersonal. DANKE an die Besatzung der Chipkasse

und der Eintrittskasse. DANKE für das Aufräumen, Durchfegen, Tische- & Stühlerücken vor und nach jeder Veranstaltung. DANKE - einfach an alle dieser tollen Truppe. Ihr habt einen Super Job gemacht. Und wir dürfen nie vergessen, all das wird von unseren Mitgliedern, Mitwirkenden und einigen fleißigen Helfern ehrenamtlich mit viel Spaß und unfassbarem Engagement organisiert und realisiert. Nur deshalb können wir 3 Wochen Karneval im Rautenkranz mit euch feiern.

Und zum Abschluß noch ein riesengroßes DANKE an Euch - unsere Gäste, unser Publikum. Auch ihr wart einfach Klasse. Euer Applaus und eure gute Stimmung ist unser Lohn. Ohne EUCH wäre das alles nicht möglich.

Deshalb - bleibt uns treu, feiert im nächsten Jahr wieder mit uns und macht den kalten und grauen Februar etwas bunter und lustiger.

Es grüßt herzlich mit HELAU
der Vorstand des UGCV



Werralöwen: „Alle lieben Waldemar“



„Alle lieben Waldemar“

heißt unsere neue Komödie im gewohnten Stil der Werralöwen. Wir proben fleißig weiter bis zur Premiere, merken Sie sich bitte schon die

Aufführungstermine vor:

Freitag, 05. April 2024 und Samstag 06. April 2024 um 20:00 Uhr, sowie Sonntag, 07. April um 15:00 Uhr im Löwensaal Lauchröden.

Karten-Vorverkauf an den bekannten Stellen:

Löwen-Apotheke, Hainertor 17, Herleshausen

Blumen-Potpourri A. Niklasch, Fr. Ebert Str. 12, Lauchröden

VIBA-Shop, Karlstr. 61, Eisenach

In der nächsten Ausgabe lesen Sie hier, worum es in unserer neuen Komödie geht...

Männerchor sucht Unterstützung

Aufstrebender regionübergreifender Männerchor sucht „deine“ Unterstützung

Pianist, Gitarrist, Bläser, Streicher und einen Schlagzeuger.

Diese Instrumente/Musiker sollen uns bei der öffentlichen Aufführung von Chorliedern unterstützen. Unser Repertoire reicht von traditionellen, modernen, sowie auch Operetten-, Musicals-, und Schlager- bis hin zu Rock- und PopChorstücken. Wir sind für jede Stilrichtung offen und lassen uns gern von Euch inspirieren.

Wer Interesse und Fragen hat, kann sich gerne bei unserem Chorleiter Horst Busch (Tel. 05651-99 35 44 / 01573-57 23 100)

melden oder noch besser, einfach bei unserer Übungsstunde (immer Montags von 18:00 bis 20:00 Uhr) in 37296 Ringgau-Röhrda (Pavillon gegenüber der Sporthalle) kennenlernen.

Wir freuen uns über jede Anfrage und euer Interesse.

Natürlich können auch Sänger jeder Altersgruppe, die Lust und Freude am Chorgesang haben, oder dies noch gar nicht wissen, sich bei uns melden oder zur Übungsstunde reinschauen. Fragen werden gerne beantwortet.

Vorsitzender: Kurt Eifler

Tel. 05658 - 923 062 oder 01520 - 28 36 320

ESV Gerstungen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zu der am **Freitag, dem 22.03.2024** stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Beginn: 19.00 Uhr

**Ort: Bürgersaal „Zu Rautenkranz“,
99834 Gerstungen, Markt 13**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Jahresbericht der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten

8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Wahlvorstandes
10. Wahlvorschläge für den Vorstand
11. Neuwahl des Vorstandes
- 11.1 Wahlhandlung und Bekanntgabe des Ergebnisses
12. Neuwahl der Kassenprüfer
- 12.1 Wahlhandlung und Bekanntgabe des Ergebnisses
13. Neuwahl des Beschwerdeausschusses
- 13.1 Wahlhandlung und Bekanntgabe des Ergebnisses
14. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Ergänzende Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der stattfindenden Versammlung schriftlich beim Vorstand des ESV Gerstungen einzureichen.



Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Sie gemäß § 6 Abs.4 der Vereinssatzung zur **Mitgliederversammlung 2023** unseres Freundschaftsbundes Herleshausen-Cléder-Lauchröden ein:

Datum/Uhrzeit: **Sonntag, 10. März 2024, 14.30 Uhr**

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Herleshausen-Wommen** (Alte Schule)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Ehrendes Gedenken

3. Jahresberichte für 2023 durch die Vorstandsmitglieder
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Kassenprüfer 2024
6. Ausblick auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2024
7. Schwerpunkte: Besuch aus Cléder im August 2024 mit Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Partnerschaft
8. Verschiedenes

Wilhelm-Ernst Kühn (Vorsitzender)

Im direkten Anschluss an die Mitgliederversammlung (etwa 16.00 Uhr) wird ein Imbiss vorbereitet sein, Kaffee und Kuchen (Spenden erbeten!) ebenso.



Angelverein „Hecht“ Untersuhl e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Angelvereins „Hecht“ Untersuhl am 23. März 2024, um 18 Uhr im Vereinsheim

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Totengedenken
6. Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden, Gewässerwarte und Kassierer
7. Bericht der Revisionskommission
8. Entlastung des Vorstandes
9. Diskussion

Der Vorstand

Kultur- und Heimatverein Gerstungen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung werden alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Wann: **Freitag, den 22. März 2024, um 17.00 Uhr**

Wo: Sonderausstellungsräume Werratalmuseum Gerstungen

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Finanzbericht des Kassierers
3. Verschiedenes
4. Abstimmung Punkt 1 und 2
5. Veranstaltungen für 2024

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Der Vorstand

Schützenverein Gerstungen 1869 e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Kameradinnen und Kameraden recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 22.03.24, 19 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Bericht des Hauptmanns
4. Bericht des Schießmeisters
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion
9. Schlusswort des Hauptmanns

Anträge zur Tagesordnung müssen bis zum 08.03.24 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Die Veranstaltung findet in unserem Schützenraum in Vereinsbekleidung statt.

Für einen kleinen Imbiss mit Getränken ist gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit besten Schützengrüßen

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Förtha

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Förtha

am Samstag, den 23. März 2024, um 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Förtha.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, Grundeigentümer von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Jagdbezirk Förtha.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erläuterung zur Durchführung der Versammlung
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
5. Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand
6. Verwendung des Reinertrages
7. Informationen und Diskussion

Jagdvorstand Förtha

Jagdgenossenschaft Neustädt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen am **22.03.2024, um 19.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) Neustädt zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu TOP. 1-5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Bericht des Jagdpächters
11. Schlussworte des neuen Jagdvorstehers

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Sallmannshausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023/24

Ort: Sallmannshausen, Dorfgemeinschaftshaus

Termin: 18.03.2024, 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Information zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022/23
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kassenführung zu den Jagdjahren 2022/23
4. Diskussion dazu
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
6. Beschluss zum Reinerlös
7. Bedingt durch das Ausscheiden eines Mitgliedes des Jagdvorstandes - Wahl eines neuen Mitgliedes
8. Informationen / Sonstiges

W. Velte

Jagdvorsteher



SV Germania Unterellen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 22.03.2024, um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**, möchten wir alle Vereinsmitglieder des SV Germania Unterellen recht herzlich einladen. Wir möchten darauf hinweisen, dass in dieser Versammlung ein neuer Vereinsvorstand zu wählen ist, in diesem Zusammenhang bitten wir um Einreichung von Wahlvorschlägen bis 15.03.2024.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind ebenfalls bis zum 15.03.2024 beim Vorstand schriftlich (auch per E-Mail möglich) einzureichen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Tagesordnung evtl. Änderungen oder Zusätze
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bekanntgabe der eingegangenen Anträge
8. Kurze Pause ca. 10 Minuten
9. Diskussion zu den Berichten und Anträgen
10. Ehrungen und Auszeichnungen
11. Entlastung des Vorstandes
12. Vorschläge und Wahl der Wahlkommission
13. Wahl des neuen Vereinsvorstands
14. Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer
15. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Unterellen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterellen für das Jagdjahr 2023/2024

Ort: Sportlerklausen Unterellen

Termin: 15.03.2024, um 19.30 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
6. Ersatzwahl des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
8. Bericht der Jagdpächter über die Ergebnisse der Jagd im Jagdjahr
9. Diskussion
10. Schlusswort

Es sind alle Jagdgenossen und deren Vertreter, die über bejagbare Flächen im Gemeinschaftsjagdbezirk Unterellen verfügen, recht herzlich eingeladen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

AWO Gerstungen - Fasching der Seniorinnen und Senioren

Mit einem dreifachen Helau begrüßten wir am 22.02.23 in der AWO Begegnungsstätte ein in die Jahre gekommenes närrisches Völkchen aus Gerstungen und Umgebung.

Obwohl am Aschermittwoch alles vorbei ist, ließen wir es noch einmal richtig krachen.

Viele Seniorinnen und Senioren, teils im Kostüm oder mit einem Hütchen geschmückt, sind unserer Einladung zu diesem Faschingsnachmittag gefolgt.



Claudia Hofmann, als karnevalistischen Urgestein, mischte den Saal mit Büttensreden, Gesang und Tanz mächtig auf. Auch einige Gäste trugen mitgebrachte Büttensreden vor.

Die Stimmung war fantastisch, zu der auch unsere Bowle und Sekt beigetragen haben.

Am Nachmittag gab es Faschingskräppel, die wunderbar geschmeckt haben. Zum Schluss reichten wir noch eine Bockwurst.

Aber keiner dachte ans nach Hause gehen. Claudia begeisterte unsere Gäste bis zum Schluss köstlich.

Sie versteht es, mit wenig viel zu erreichen. Ihr gilt noch einmal unsere herzlichster Dank. In all den froh gestimmten Gesichtern beim Verabschieden konnte man sehen, dass es für alle Beteiligten ein wunderbarer Nachmittag und unser Einsatz von Erfolg gekrönt war.





Ideenwerkstatt Oberellen e. V.

Resümee zur Buchlesung der besonderen Art in Oberellen

Mit dem folgenden gereimten Willkommensgruß wurden am Donnerstag, den 22. Februar 2024, um 15 Uhr zahlreiche erwartungsvolle Gäste und die beiden Hauptakteurinnen Edda Richter und Gabi Lorenz aus Wünschensuhl willkommen geheißen:

Wisst ihr, wer hinterm Berge wohnt,
in einem großen Haus?
Dort, wo das Wort sich dreht und wendet
und ein Gedicht entsteht daraus?

Natürlich, Edda Richter ist's,
sie ist heut unser Ehrengast.
Hat im Gepäck viel Interessantes
nebst Gabi Lorenz mitgebracht.

Nun seid ihr beiden Frauen hoch willkommen.
wir sind euch wahrhaft wohlgesonnen.
So Edda's Gedichte uns gefallen
Und Gabi's Worte nicht abprallen
wird Beifall kräftig laut erschallen
in diesen alten Säulenhallen.

Allen in der Obereller Klausen
gönnen wir heute auch ne Denkerpause.
Kaffee gibt's und Kuchen dann
Uwe bedient uns, ein äußerst netter Mann.

Euch, liebe Gäste, seid's versichert
der Eintritt ist gar nicht beziffert.
Ne passende Spende in den Schloßhofturn
klingt besser als ein Februarsturm.

Nun hab ich mich, genug und schlecht gereimt,
bei euch ein wenig eingeschleimt.
Die Bühne ist frei, die Dichterin bereit,
ich wünscht es ist alles richtig prophezeit.

Ja, der Ideenwerkstatt-Schlosshof e.V. Oberellen hatte Interessierte zu einem Nachmittag besonderer Art bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Gemeinsam lauschten mehr als fünfzig Besucher den Versen Edda Richters, die u. a. Gedichte aus ihrem Gedichtband: **„Die Kostbarkeit des Augenblicks“** rezitierte. In Poesie verwandelte Worte, die das Leben schreibt, Anekdoten aus und mit der Liebe zum Menschen und zur Natur berührten uns. Gabi Lorenz moderierte gekonnt und einfühlsam zwischen den einzelnen Themenbereichen und so entstand ein buntes beeindruckendes Ganzes. Die aufmerksame Stille während des Rezitierens und der kräftige Beifall zu Beginn der Denkpausen bestätigten die gute Entscheidung, bei unseren Nachbarn in Wünschensuhl „einzukaufen“.



Ein herzliches Dankeschön an alle, welche zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben. Schön, dass so viele aus Oberellen und unseren Nachbarorten gekommen sind! Danke an alle „Kuchenbäcker u. -Spender“, er hat, wie immer in Oberellen, vorzüglich geschmeckt.



Und hier noch ein besonderer Dank an Anita Ißleib für ihren tollen Einsatz beim Einladen. Obwohl sich doch beim Einladungstext in der NWZ Nr. 3/2024, Seite 14 ein Schreibfehler zum Datum eingeschlichen hatte und die beigefügte Grafik nur briefmarkengroß - statt werbewirksam großflächig - gedruckt wurde, war die Klausen voll und die Besucher nach 2 ½ Stunden Programm für Ohren und Gaumen rundherum zufrieden. Das könnte Schule machen.

i. A. des Ideenwerkstatt-Schlosshof e. V.
Brunhilde Heichel

„Bitte recht freundlich!“

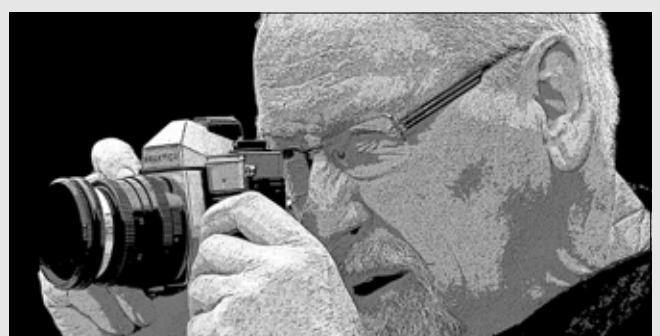
In der Neuen Werra-Zeitung 2/2024 Seite 18 wurdet ihr Obereller Senioren herzlich eingeladen.

Wozu? Ich möchte gerne die entspannte Freundlichkeit in euren Gesichtern, liebe Obereller Senioreninnen und Senioren, ein weiteres mal in Bildern festhalten.

2015 habe ich, wie sich sicher viele erinnern, die erste Runde gestartet und nun soll ein zweiter „Akt“ folgen.

In der Woche vom **18. bis 23. März** seid ihr herzlich eingeladen, an einem - neudeutsch - Fotoshooting teilzunehmen. Ab **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr wird es täglich in der Obereller Klausen** die Möglichkeit geben, bei einer Tasse duftendem Kaffee und einem schmackhaften Stückchen Kuchen zusammensitzen. Im Nebenraum werden dann parallel die freundlichen Gesichter in die Linse schauen können. Wer den Weg in die Klausen nicht mehr schafft, gebt mir Bescheid, ich komme auch ins Haus. Ab wann ist man Seniorin oder Senior? Darüber lässt sich streiten, sagen wir dieses Mal mit dem Eintritt in die Rente. Es wäre schön und hilfreich, wenn ihr euch zur genüsslichen Kaffeerunde anmeldet. Wie schon gesagt bin ich auch gerne bereit, zum Fotografieren ins Haus zu kommen.

Es lädt herzlich ein, dieses Mal auch im Namen des Ideenwerkstatt-Schlosshof e.V., euer Reinhardt Heichel (036925 60104 / 017 77 95 21 60) und denkt daran: „Bitte recht freundlich!“





AWO Ortsverein Gerstungen



Allen **Geburtsstagskindern im Monat März** wünscht der Vorstand des Ortsvereins alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Frau Erika Hildebrand
Frau Ilse Adam

Einladung

Anlässlich des Internationalen Frauentages möchten wir alle Seniorinnen und Senioren aus nah und fern ganz herzlich zu einem **Frühstück** am Donnerstag, den **21.03.2024 in die AWO Begegnungsstätte Gerstungen** einladen.

Damit der Herd an diesem Tag kalt bleibt, bieten wir zur Mittagstunde noch eine hausgemachte Suppe an.

Beginn: 09:30 Uhr

Lasst uns ein paar schöne gemeinsame Stunden verbringen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass wir einen Hol- und Bringservice zu allen Veranstaltungen anbieten. Bitte bei der Anmeldung den Bedarf anmelden!

Anmeldungen wie immer bei Frau Anita Eisenträger

Am Montag, den 11.03.2024 von 10 - 16 Uhr und

Am Dienstag, den 12.03.2024 von 10 - 12 Uhr

Telefon: 036922/20073

Wir freuen uns auf ihrem Besuch

Der Vorstand



Der Laden



Carl Georg Otto,

mit dem „Ode an die Freude“ ist seine Vernissage am Samstag, dem 24.02.2024 pünktlich um 15.00 Uhr im Laden des Kunstvereins Gerstungen eröffnet worden. Musikalisch wurde diese von seiner Mutter, Nora Vajen-Otto - Violine, und seiner älteren Schwester, Clara Marie Otto - Klarinette begleitet.

Es war das erste Mal in den schon fast 5 Jahren, die es jetzt den Kunstverein „Der Laden e.V.“ in Gerstungen gibt, dass wir mit einem neuen Programm das Jahr begonnen haben.

Eine Vernissage von Jugendlichen, die ihr Können und ihre Kunst der breiten interessierten Öffentlichkeit zur Schau stellen. Insgesamt 33 kleinere und größere Kunstwerke konnten alle Besucher in Augenschein nehmen, die auf den unterschiedlichsten Materialien gestaltet wurden. Ob Schreibpapier, Karton, Aquarell- oder Zeichenblock, aber auch Leinwand sind hierbei vertreten. Genauso verhält es sich mit den Malwerkzeugen, vom Pinsel über Bunt- und Filzstift, Kugelschreiber oder Feinliner, auch Montagen in Form von Collagen oder ein Druck finden sich darunter. Wobei nicht überall nur Farbe zum Einsatz kam. Die Anzahl der verschiedensten Techniken, welche angewandt wurden, zeigt die Bandbreite des 13jährigen Carl Georg Otto.

Einige Fragen der Besucher waren unter anderem nach den Namen seiner Kunstwerke, aber da hat Carl Georg gemeint: „... Namen wurden bisher von mir an die Bilder nicht vergeben“. Auch Fragen zum Verkauf seiner Einzelstücke wollte er mit der Begründung: „...ich hänge noch sehr an meinen Bildern“ nicht zustimmen. Jedoch stellte er für Interessenten die Möglichkeit von einzelnen Druckkopien in Aussicht.

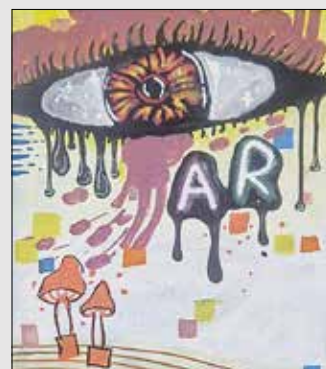
Seine Werke zeichnen sich in Detailgenauigkeit, Scharfsinnigkeit, freie Interpretation oder der Art von Wimmelbildern aus, wo man mit jedem neuen Blick auf das Kunstwerk auch etwas Neues entdecken kann.

Der Altersquerschnitt der Besucher hat mit seinen Schulkameraden begonnen und nach oben war die Grenze sehr weit offen. Carl Georg konnte sich auch mit den verschiedensten Künstlern über seine Werke austauschen. So war nicht nur Arne Panke anwesend, der Carl Georg bei der Gestaltung seiner Vernissage sehr unterstützte, sondern auch die nächste Künstlerin, Rosel Langlotz, die ab Mitte März hier ausstellen wird, zur Vernissage von Carl Georg Otto gekommen.



Die Bilder sind für die nächsten 14 Tage noch im Laden zu sehen und können montags in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr in genaueren Augenschein genommen werden.

Katharina Straßburg



„EXPONIERT“ - Ausstellung im Werratal-Museum in Gerstungen

„Exponiert“ - so heißt ein gemeinsames Projekt des Kunstvereins Gerstungen e.V. „Der Laden“ und des Werratal-Museums Gerstungen, bei dem eine Kreativen-Gruppe aus Autoren, bildenden Künstlern und Performance-Künstlern jeweils ein Ausstellungsstück bzw. eine Abteilung des Museums auswählen, diese bearbeiten, in einen neuen Kontext bringen oder umgestalten.

Es geht dabei um eine Veränderung bzw. Erweiterung von Sichtweisen auf die Exponate aus dem Werratal und eine neue Sinngebung, sowohl der ausgewählten Ausstellungsstücke als auch der Gesamtheit des Museums in seiner Fülle. Wichtigstes Anliegen der Künstler aus dem Wartburgkreis und dem hessischen Grenzland ist es dabei, neue Impulse für die Besucher zu geben, sich den historischen Abteilungen zu nähern, in einer neuen Art der Auseinandersetzung damit.

In den Einzelarbeiten, wie auch in den Werkstätten entsteht ein kreativer Prozess, bei dem der Besucher aktiv eingebunden wird als Teil des Geschehens. Er erfährt eine neue Umgangs- und Sichtweise auf die Objekte, die er vielleicht schon öfter in der Vergangenheit gesehen hat. Die neue Auseinandersetzung mit dem Gezeigten wird so ein Stück weit zum emanzipatorischen Akt, der Betrachter wird mit einbezogen, es entsteht ein Dialog. Der Betrachter wird so vom nur passiven Konsumenten zum Mitgestalter des Ausgestellten. In Einzelarbeiten und Werkstätten wird ein künstlerischer Prozess gestartet, der im Rahmen der

Ausstellungseröffnung einen erklärenden Zugang für den Besucher eröffnet. Durch Markierungen in den Ausstellungsräumen werden die entsprechenden Objekte hervorgehoben, exponiert, kenntlich gemacht als Einladung zum Dialog zwischen Künstler und Betrachter. Die Exponate bekommen einen Gegenwartsbezug, der in alle Abteilungen des Museums hineinwirken kann. Die musealen Gegenstände erfahren eine neue und neuartige Sichtbarkeit, werden quasi zu Kunstobjekten und erweitern so das Anliegen des Museums hin zur Beschäftigung mit den Wechselbezügen von Vergangenem und Gegenwart.

Eine wichtige Zielsetzung des Projekts ist die Neubetrachtung der einzelnen historischen Museumsabteilungen, so etwa des Grenzbahnhofs Gerstungen vor und nach der Wendezeit, einiger Zünfte und Innungen der Werraauen (alter Webstuhl, das Korbflechter-Handwerk, Schwarz- und Schönfärberei) sowie auch die Auseinandersetzung mit historischen Epochen wie etwa der Bauernkriegszeit - dies in einem Schauspiel.

Ziel dieses Pilotprojekts ist nichts weniger als die Neudefinierung der Rolle eines Regionalmuseums: Es schafft ein neues Angebot für den Besucher, bei dem dieser einbezogen wird in einem Spannungsfeld zwischen Dokumentation von Vergangenem und der Schaffung eines künstlerischen Raumes.

Ricky Schäfer

Sammeln für einen guten Zweck!

Für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz sammeln wir Kronkorken, Weinverschlüsse und Blechdeckel von Gläsern.

Diese werden anschließend auf den Schrottplatz gebracht und gewogen.

Der gesamte Erlös geht dann an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz.



Jugend- und Kulturverein Untersuhl e. V.
Kirmes Gesellschaft Untersuhl
Angelverein Hecht Untersuhl
Gartenverein Sonnenschein Untersuhl
Freiwillige Feuerwehr Untersuhl
Freiwillige Feuerwehr Gerstungen
ESV Gerstungen Abt. Kegeln
ESV Gerstungen Abt. Fußball
Gaststätte Lindenallee
Gaststätte Holger Freytag
Gaststätte Zum Drachen
Bingo Pup Gerstungen
Lions Club Untersuhl
Viele fleißige private Haushalte

Wir wollen das Kinderhospiz gerne weiterhin unterstützen und möchten euch hiermit bitten, mitzumachen und fleißig zu sammeln für einen guten Zweck!

Jugend- und Kulturverein Untersuhl e.V.

Dank der vielen fleißigen Sammler im letzten Jahr aus zahlreichen Vereinen, konnten wir ganze 750kg Kronkorken verwerten.



SPORTNACHRICHTEN

ESV Gerstungen:

Kindersport für Kinder von 1 bis 4 Jahre, jeden Sonntag um 9 Uhr in der Sporthalle „Jahnstraße“ in Gerstungen

Seit Mitte Juni findet jeden Sonntag um 9.00 Uhr das Kinderturnen des ESV Gerstungen unter sachkundiger Leitung in der Sporthalle „Jahnstraße“ statt.

Die Schwerpunkte des Kinderturnens liegen auf der Förderung von Geschicklichkeit, Balance und sozialen Miteinander. Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahre werden ermutigt, ihre motorischen Fähigkeiten zu entfalten und spielerisch ihre Koordination zu verbessern.

Aus diesen Grund wird ein schöner abwechslungsreicher Parkour aufgebaut, welcher von den Kindern entsprechend ihrer Fähigkeiten erkundet und probiert wird. Herausforderungen des Parkour werden mit Hilfestellungen der Eltern gemeistert und so das Selbstbewusstsein und der Mut aller Kinder gesteigert, sowie die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt.

Gerne seit ihr zum Schnuppern eingeladen.



KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten „Am Storchennest“ Gerstungen

An welchen Orten fühlt ihr euch besonders wohl?

Diese Frage stellten sich die Schulanfänger des AWO Kindergartens „Am Storchennest“ am Freitag, dem 02.02.2024. Anlass dafür war das Projekt „Die Grüne Bande“, eine Wandertheater-Performance für Kinder ab fünf Jahren entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Hessen und Thüringen (das „Grüne Band“). Organisatoren sind das Junge Schauspiel am Landestheater Eisenach, das Performancekollektiv kollektiv:proton und die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin.

Vorstellungen entlang des grünen Bandes (unter anderem im Schlosshof in Gerstungen) im Juni haben. An der Vorbereitung durften unsere Schulanfänger bereits jetzt teilnehmen. Nach einer kurzen Einleitungs- und Vorstellungsrunde durfte jeder mitteilen, an welchen Orten er sich besonders wohl fühlt. Vom Zuhause, über das Schwimmbad bis hin zu Spielplatz und Kindergarten waren viele bunte Ideen dabei. Und dann wurde es interaktiv - mit dem Spiel Bildertanz! Dabei macht ein Kind ein Standbild in der Mitte, ein anderes kommt hinzu und ergänzt es. Dann geht der Vorgänger wieder auf seinen Platz und der nächste fügt sich selbst hinzu. Nach einigen Proberunden kamen stückweise immer mehr Elemente hinzu. Zuletzt durften die Kinder benennen, was sie selbst darstellen würden. Alles unter dem großen Thema „Wohlfühlen“. Stellte sich beispielsweise ein Kind als Katze in die Mitte, durfte der nächste sich überlegen, was er sein könnte, damit sich die Katze wohlfühlt. So entstand im Wandel des Werdens eine richtige kleine Geschichte. Zum Abschluss erstellen die Kinder ein gemeinsames Standbild. Dieses Mal unter dem großen Titel „Natur“. Dabei wurden keine Grenzen gesetzt. Es gab Gräser, Bäume, Seen, Vögel, was man so in der freien Natur entdecken kann. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen! Neben den spielerischen Elementen wurde auch zusammen gemalt und gezeichnet. Auch hier drehte sich alles um die Themen Zuhause, Wohlfühlen und den Wohnort der Kinder, aber auch um Wünsche, die man vom Theater hat. All das war Teil der Recherche-phase des Projektes, bei dem das Team Geschichten von Menschen, die am grünen Band leben, sammelten.

Wir hatten alle sehr viel Spaß an diesem Tag und freuen uns bereits darauf, den gemeinsamen Auftritt im Frühsommer mitzuerleben. Bis dahin bedanken wir uns erst einmal ganz herzlich bei den drei jungen Schauspielerinnen und wünschen noch viel Erfolg bei der Projektgestaltung.



Mit dem Ziel, Geschichten und Erinnerungsmaterial von Bewohner*innen entlang der Grenze zu sammeln, kamen Mirjam Walter (Theaterpädagog*in, kollektiv:proton), Judith Sünderhauf (Dramaturgin, Landestheater Eisenach) und Linda Glanz (Regiestudierende, HfS Berlin) in unseren Kindergarten. Das intergenerative Projekt wird seine Premiere Ende Mai und weitere

Unser Dorf soll lebendig bleiben

Am zweiten März Wochenende lädt der Kindergarten Schlossgespenster und die Kirmesgesellschaft Unterellen ein.

Eure Faschingskostüme sind noch nicht bereit für den Kleiderschrank und ihr möchtet nochmal zu cooler Musik die Kuh fliegen lassen? Dann kommt am Samstag, den 9. März nach Unterellen ins Dorfgemeinschaftshaus. Hier warten viele bunte Aktionen, Waffeln, Limo, Kaffee und natürlich gute Laune auf euch! Nur weil die Faschingszeit schon vorbei ist heißt es ja nicht, dass wir nur zuhause sitzen müssen. Wir freuen uns auf einen megacoolen Nachmittag für Klein und Groß.

Am Sonntag, den 10. März erwartet euch dann etwas ganz Besonderes. Eine Einladung zum Tanztee. Kennt ihr das noch von früher? Jetzt wird es Zeit, dieses schöne Event mal wieder aufleben zu lassen. Ihr konntet schon lange nicht mehr Tanzen gehen, weil es immer zu laut, zu voll oder zu spät war? Dann ist heute euer Tag. Mit Livemusik aus vergangenen Zeiten, leckerem Kaffee und Kuchen und einem kleinen Abendbrot bleibt genug Zeit zum Tanzen, für nette Gespräche und gemütliches Beisammensein.

Groß für Klein, Jung für Alt. Brücken schlagen und miteinander feiern!

Herzliche Einladung an alle von nah und fern.

Wir laden ein zum

TANZTEE

Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

März
10
2024
ab 15 Uhr



Ihr ward schon lange nicht mehr Tanzen, weil es euch zu laut, zu spät oder zu voll war? Dann ist heute euer Tag!

LIVEMUSIK
Tee, Kaffee & Kuchen, kl. Abendsnack

**Wir freuen uns auf euch,
Kirmesgesellschaft Unterellen**

UNTERELLEN HELAU

DER AWO KINDERGARTEN „SCHLOSSGESPENSTER“
LÄDT ALLE GROßEN und KLEINEN
KARNEVALSJECKEN AM
SAMSTAG den 09. MÄRZ 2024
IN DAS **DGH-UNTERELLEN** EIN.

AB 15:00 UHR FLIEGT DIE KUH
MIT COOLER MUSIK, KLEINEN AKTIONEN
UND GENÜGEND ESSEN + TRINKEN!

Ein dreifaches Unterellen **HELAU**
Wir freuen uns AUF EUCH! ♥

SCHULNACHRICHTEN

Chin Meyer

Leben im Plus⁹
Kabarett, Geld und mehr



Großer Kabarettabend
Gymnasium Gerstungen – Atrium
26. April 2024

Beginn: 19.30 Uhr Einlass: 18.45 Uhr
VVK: 18 Euro (ermäßigt 15 Euro) Abendkasse: 20 Euro (ermäßigt 18 Euro)
Karten können ab dem 01. März 2024 im Sekretariat des Gymnasiums erworben werden.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit



HEIMATGESCHICHTE

Bau der Werra-Brücke bei Lauchröden



Nur 47 Jahre alt ist die Brücke geworden. Am 1. April 1945 wurde sie von amerikanischen Soldaten gesprengt. Von amerikanischen Pionieren wurde danach über die Trümmer hinweg eine Behelfsbrücke aus Stahlträgern mit Holzbelag errichtet. Ab 1. Juli 1945 standen russische Soldaten auf dem Lauchröder Ufer. Die Amerikaner hatten sich aus Thüringen zurückgezogen. Die Grenze

zwischen Hessen und Thüringen verläuft bei mittlerem Hochwasser in der Mitte des Flusses. Am 14. Mai 1898 fand die großartige, feierliche Einweihung der Brücke statt. Am Vormittag waren die amtliche Besichtigung und Übergabe erfolgt. Am Nachmittag um 14:00 Uhr vereinigte man sich zu einem Festessen im Fasshauer'schen Saal (später Engel, heute Bäckerei Stange). Um 15:00 Uhr zogen die Vereine und die Schulen zur Brücke, wo Herr Pfarrer Schmidt die Weihe und Festrede hielt. Danach wanderte man auf die Ruine Brandenburg, wo Volksbelustigung stattfand. Feuerwerk und ein Fackelzug nach Herleshausen beschlossen die Feier.

Die Lindenallee ist zur Jahrhundertwende gepflanzt worden. Zur Nutz- und Brennholzgewinnung wurde nach dem Krieg jeder zweite Linden Baum gerodet. Die verbliebenen Bäume haben mit ihren mächtigen Kronen die Lücken schon lange ausgefüllt.

Text: Ludwig Fehr (†) aus: Bildband „Der Südringgau, Erinnerungen an vergangene Zeiten“ © 1985 Geiger-Verlag, Horb a. N.; Foto: kürzlich entdeckt im Stadtarchiv Bebra, Urheber unbekannt.

VERANSTALTUNGEN

Eisenbahner Blasorchester Gerstungen

Jubiläumskonzert am 13. April 2024



Wir l(i)eben Blasmusik

Unter diesem Motto möchten wir Sie recht herzlich zu unserem Jubiläumskonzert, 75 Jahre BSW Eisenbahnerblasorchester Gerstungen, einladen.

Das Konzert findet am 13.04.2024 um 19 Uhr im Saal des Rautenkranzes in Gerstungen statt.

Unseren runden Geburtstag möchten wir gerne zusammen mit unserem Publikum gebührend feiern. Es soll ein musikalischer Höhepunkt in unserem Vereinsleben werden.

Ab sofort können Eintrittskarten in der Storchenapotheke und im Bürgerservicebüro am Markt in Gerstungen zum Preis von 10 € oder an der Abendkasse für 12 € erworben werden.

Unter der musikalischen Leitung von Dr. Valentin Barta bereitet sich das Orchester schon seit geraumer Zeit intensiv auf dieses Konzert vor. Erleben Sie an diesem Abend die Vielseitigkeit des Eisenbahnerblasorchesters bei einer Reise durch die Zeit. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und einen schönen Abend.

Die Musiker vom Eisenbahnerblasorchester

BSW Eisenbahnerblasorchester Gerstungen



JUBILÄUMSKONZERT

75 Jahre

Wir l(i)eben Blasmusik

Datum: Samstag, 13. April 2024

Ort: Rautenkranz in Gerstungen

Beginn: 19:00 Uhr

Vorverkauf: 10,00 €

Abendkasse: 12,00 €

Kartenvorverkauf: Bürgerservicebüro am Markt und Storchen-Apotheke





Die nächsten Blutspendetermine in unserer Region

13. März	Unterellen	Dorfgemeinschaftshaus, Pfarrgasse 35	16.00 - 19.00 Uhr
14. März	Ettenhausen	Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a	16.00 - 19.00 Uhr

 zum 2. Marktsuhler



OSTEREIER
Bemalen & Aufhängen

16.3. 2024 WANN? 15.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
WO? in der WAGENREMISE am MARKSUHLER SCHLOSS

- Der OSTERHASE kommt mit kleinen Leckereien.
- Vorlesen einer Ostergeschichte.
- Es gibt KAFFEE, KUCHEN, WAFFELN und leckere KALTGETRÄNKE für Groß & Klein.
- Nachhaltigkeit ist wichtig! Bringt euch einen Becher/Tasse mit. Danke dafür!

Wir freuen uns auf euch ☺

4. BABY- & KINDER-FLOHMARKT



16. März 2024
14 bis 18 Uhr
Eintritt für Schwangere: Ab 13 Uhr
Löwensaal Lauchröden

WAS? Vorsortierte Frühlings- & Sommerkleidung
Größe 50 - 176
Spielzeug - Ausstattung

UNSERE HIGHLIGHTS
Hopsi Hüpfburg Lauchröden
Glücksrad vom VdK
Glitzertattoos von KR-Beauty
Kinderschminken
Kaffee & Kuchen
Bratwurst

Überraschungsgast
15:00 - 16:30 Uhr



Wir freuen uns auf Euch!